

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dagmar Wöhl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5019 –**

### **Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen**

#### **A. Problem**

Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes werden Arbeitsplätze gefährdet und den Unternehmen Bürokratie aufgebürdet. Über die Vorgaben der EU-Richtlinien wird hinausgegangen.

#### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf wird zurückgezogen und die Bundesregierung aufgefordert, die EU-Richtlinien lediglich „eins zu eins“ umzusetzen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/5019 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Dr. Reinhard Göhner**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Reinhard Göhner

### I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/5019 ist in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. März 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. April 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/5019 fordert die Fraktion der CDU/CSU, dass der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 14. Dezember 2004 vorgelegte Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes zurückgezogen wird. Im Einzelnen wird die Bundesregierung aufgefordert, vor der Umsetzung von EU-Richtlinien zu prüfen, inwieweit die deutsche Gesetzgebung bereits ausreichenden Schutz gegen Diskriminierung bietet. EU-Vorgaben seien lediglich „eins zu eins“ umzusetzen, um Beeinträchtigungen für die deutsche Wirtschaft und für den Erhalt von Arbeitsplätzen so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus solle sie sich auf EU-Ebene für eine Revision der gesamten europäischen Antidiskriminierungsgesetzgebung stark machen und jede zusätzliche Belastung vermeiden, die sich wettbewerbsschädigend auf deutsche Unternehmen auswirkt. Das jetzt vorliegende Gesetz sei überflüssig, kompliziert und bürokratisch und gehe weit über die Vorgaben der

EU-Richtlinien hinaus. So könne ein potenzieller Arbeitnehmer, sobald er bei einer Einstellung übergangen wird, durch einfache Glaubhaftmachung darlegen, dies sei aus diskriminierenden Gründen geschehen. Der Arbeitgeber müsse vor Gericht das Gegenteil beweisen. Mit diesem Gesetz würden vor allem auf kleinere und mittlere Betriebe, die sich keine eigene Rechtsabteilung leisten könnten, enorme Kosten zukommen. In anderen EU-Staaten sei die Richtlinie umgesetzt worden, ohne derart über die EU-Vorgaben hinauszugehen. Das neue Gesetz verbiete es, interessengeleitet zu unterscheiden. Doch Ausschuchen, Auswählen und Unterscheiden seien Garantien für Pluralismus und Marktwirtschaft.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

### III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Beratung der Vorlage in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 aufgenommen und abgeschlossen.

Die Fraktion der SPD betonte, das Antidiskriminierungsgesetz gehe zwar auf EU-Recht zurück, sei aber unabhängig davon ein wichtiges Anliegen. Es werde die Rechtsrealität in der Bundesrepublik Deutschland erheblich beeinflussen; dies beziehe sich sowohl auf arbeitsrechtliche als auch auf zivilrechtliche Aspekte.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, dass eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie ein völlig anderes Gesetz erfordere hätte. Mit dem vorgelegten Antidiskriminierungsgesetz werde stattdessen eine Vervielfachung des Anwendungsbereiches mit hochproblematischen Folgen geschaffen und die Warnungen aller juristischen Sachverständigen schlichtweg ignoriert.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass auch sie das Gesetz für nicht akzeptabel halte, da es weit über die Umsetzung von EU-Recht hinausgehe. Es sei zu hoffen, dass die Vorstellungen der Koalition nicht als Gesetz in Kraft träten.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5019 zu empfehlen.

Berlin, den 15. Juni 2005

**Dr. Reinhard Göhner**  
Berichterstatter

